schlossgemeinde nordkirchen

Sitzungsvorlage 137/2014
öffentlich

20.11.2014

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2014
Rat der Gemeinde Nordkirchen	04.12.2014

Tagesordnungspunkt

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Gemeinde Nordkirchen

137/2014

Sachverhalt

Aus den beiliegenden Berechnungen der Abwassergebühren für das Jahr 2015 (Anlagen 1 und Anlage 1 a) ergibt sich, dass die für das Jahr 2014 festgesetzten Gebührensätze nicht mehr Kosten deckend sind und angepasst werden müssen. Die Schmutzwassergebühr soll von bisher 2,83 Euro auf 3,03 Euro je cbm Abwasser angehoben werden (+ 0,20 Euro = + 7,07 %). Die Niederschlagswassergebühr steigt von bisher 0,60 Euro auf 0,64 Euro je qm befestigter Fläche (+ 0,04 Euro = + 6,67 %).

Die getrennt festzusetzenden Gebührensätze für Mitglieder des Lippeverbandes, die sich aus der Anlage 1 a ergeben, erhöhen sich um 0,19 Euro je cbm Abwasser bei der Schmutzwassergebühr und um 0,04 Euro je qm bei der Niederschlagswassergebühr.

Gründe für die errechneten Steigerungen sind der Anstieg der Betriebskosten (+ 11.975,75 €), die Tariferhöhung (+ 4.739,46 €), die Fehlbeträge aus Vorjahren (+ 122.722,40 €) und der Anstieg des Lippeverbandsbeitrages (+ 11.069,29 €)

Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren und mögliche Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Der bei den Gebührenberatungen in den Vorjahren als Maßstab genommene Durchschnittshaushalt wird durch die vorgeschlagenen erhöhten Abwassergebühren mit 36,80 Euro jährlich zusätzlich belastet.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Keine

☐ Ertrag / Einzahlung _____ €

☐ Aufwand / Auszahlung _____ €

Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____

☐ Über-/außerplanmäßig

☐ Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:
Die Anpassung der Gebühren führt zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes.

Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation der Abwassergebühren
Anlage 1 a - Kalkulation der Abwassergebühren
Anlage 2 - 5. Änderungssatzung